

4. XII. 1915.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen. — Die Kriegsgewinnsteuer. — Die Kriegsabgabe der Reichsbank. — Kriegsausgaben und ihre Deckung. — Der Ultimo an den Börsen. — Zur Börsenlage.

Hamburg, 4. Dezember.

Der Monat November hat uns kurz vor seinem Scheiden noch eine Fülle finanzieller und wirtschaftlicher, tief in das Erwerbs- und Geschäftsleben eingreifender Maßnahmen und Ueberwachungen gebracht. Erwähnt seien die dem Reichstage zugegangene umfangreiche Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen, der Gesetzentwurf über die Kriegsgewinnsteuer und über die Kriegsabgabe der Reichsbank sowie der vollständige Abbau der Ultimoverbindlichkeiten an der Berliner und Frankfurter Wertpapierbörse.

Gibt uns die Wirtschafts-Denkschrift die sichere Gewißheit, daß von einer Lebensmittelpnot im Deutschen Reich, auf die unsere Gegner in ihrer Verblendung immer noch zu rechnen scheinen, in keiner Weise die Rede sein kann, so beweist der Kriegsgewinnsteuer-Gesetzentwurf, daß uns außer den Kriegsanleihen noch ergiebige andere Hilfsquellen zur Verfügung stehen, aus denen wir unsere Kriegsausgaben decken können. Ueber einzelne, unmittelbar nach der Veröffentlichung des Entwurfs aufgelauchte Zweifel sowie über verschiedene Unklarheiten mancher Bestimmungen hat die treffliche Rede Helfferichs bei der Reichstagsöffnung bereits Gewißheit geschaffen. Nachdem bei der eingehenden Durchberatung im Reichshaushaltsausschuß weitere Einwendungen geprüft sowie Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen worden waren, ist der ganze Entwurf am Donnerstag in erster Lesung angenommen worden.

An der Börse hatte der Entwurf zunächst einen Preisrückgang in den sogenannten Kriegs- und Rüstungswerten zur Folge, doch war diese Verminderung nur eine vorübergehende. Während man auf der einen Seite der Ansicht zuneigte, daß die Besteuerung der Aktiengesellschaften ihre Dividenden schmälern würde, wurden auch Stimmen laut, die sich dahin aussprachen, man werde bei den Gesellschaften, die bisher auf Kosten der Dividende bei den Abschüssen erhebliche Gewinnbeträge versteckt hätten, für die nächsten Jahre auf eine Erhöhung des Ertragnisses rechnen dürfen, da sie jetzt gezwungen seien, über die tatsächlich erzielten Gewinne genaue Rechenschaft abzulegen. Eine an der Börse deutlich in die Erscheinung getretene Folge hat die Anfündigung des Kriegsgewinnsteuer-Gesetzentwurfs jedenfalls schon gehabt, und das ist die lebhafteste Nachfrage nach unseren Kriegsanleihen, die sich in der verfloffenen Woche erfreulicherweise bemerkbar machte. Da die Kriegsanleihe nach dem Entwurf als Steuerzahlungsmittel gilt, haben selbstverständlich die von der Steuer betroffenen Gesellschaften und Privatpersonen das Bestreben, ihre Bestände an diesen Anleihen zu vervollständigen. Der infolge dessen hervorgerufene Begehrt nach unserem besten und ersten Anlagpapier hat aber auch gleichzeitig bewirkt, daß in letzter Zeit die Anleihe fast ganz vom Markte ferngehalten wurde.

Die Kriegsabgabe der Reichsbank ist einer Sonderregelung unterworfen worden. Wie wir schon mitgeteilt haben, wird der Reingewinn unseres Zentralnoteninstituts für 1915 auf etwa 220 Millionen Mark geschätzt gegen 67 Millionen Mark im Jahre 1914. Vorausgesetzt, daß die Schätzung zutrifft, wäre die Reichsbank in der Lage, für das demnächst zu Ende gehende Geschäftsjahr eine Dividende von etwa 30 Prozent zur Verteilung zu bringen gegen 10,24 Prozent in 1914, 8,43 Prozent in 1913 und 6,95 Prozent in 1912. Da jedoch von dem Gewinn von 220 Millionen Mark nach dem Gesetzentwurf rund 194 Millionen Mark für Kriegsgewinnsteuer in Abzug gebracht werden sollen, so bleiben als Dividende für die Anteilseigner und für den Reservefonds nur 26 Millionen Mark übrig. Die voraussichtliche Dividende der Reichsbank für 1915 dürfte sich also nur auf etwa 10,50 Prozent stellen. Inzwischen ist bei der Durchberatung der Vorlage der Regierung im Reichshaushaltsausschuß ein Antrag zur Annahme gelangt, daß statt 50 Prozent des Gewinnes der Reichsbank in den Kriegsjahren 75 Prozent an das Reich fallen sollen. Erklärt sich auch der Reichstag mit dieser Abänderung des ursprünglichen Entwurfs einverstanden, dann würden anstatt der in Aussicht genommenen 10,50 Prozent Dividende nur etwa 8,75 Prozent auf das Grundkapital von 180 Millionen Mark zur Verteilung kommen können. Bei dem erheblichen Mehrertrag der Reichsbank in 1915 gegenüber 1914 bedeutet dieser Satz für die Anteilbesitzer ja eine gewisse Enttäuschung, da aber die große Mehrzahl derselben nicht auf einen Ertrag aus ihren Anteilen angewiesen ist, werden sie im Interesse der Deckung unserer Kriegsausgaben um so bereitwilliger und freundlicher Entsaugung überlassen. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens noch erwähnt, daß in der in der verfloffenen Woche abgehaltenen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank der Präsident Dr. Habenstein die weitere Geschäftsentwicklung des Instituts als besonders befriedigend bezeichnet hat.

Einen Beweis finanzieller Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft haben die deutschen Börsen Ende November gegeben, da, wie jetzt amtlich festgestellt worden ist, die Ultimo-Regulierung ohne jede Störung konstatieren gegangen und das an der Berliner Börse zur Durchführung des Abbaues mit 20 Millionen Mark Kapital gebildete Garantie-Syndikat überhaupt nicht in Anspruch genommen worden ist. Diese Tatsache sowie die günstigen Meldungen von den verschiedenen Kriegsschauplätzen, besonders aber die Nachricht von der völligen Niederrichtung Serbiens, bewirkten, daß während des ganzen Wochenverkaufs an den Wertpapierbörsen die feste Grundstimmung die Oberhand behielt. Freilich blieb das Geschäft außerordentlich still, und die Umsätze hielten sich in den engsten Grenzen. Wie schon weiter oben erwähnt, kam es vorübergehend infolge der Kriegsgewinnsteuervorlage in einigen Rüstungswerten infolge vorgenommener Gewinnminderungen zu Preisrückgängen. Auf Montanwerte übten die zuversichtlichen Auslassungen des Kommerzienrats Peter Abder in der Hauptversammlung des Hesper-Eisen- und Stahlwerks über die günstigen Aussichten des Eisen- und Stahlmarktes keinerlei Einfluß aus. Solange das Privatpublikum sich am Börsengeschäft nicht beteiligt, letzteres vielmehr sich nur auf die Preise der berufsmäßigen Spekulation beschränkt, dürfte auch eine Belebung des Verkehrs nicht eintreten.